

Schlussbericht Ombudsrat

Am 23. Juni 2006 hat der Ombudsrat Grundsicherung für Arbeitsuchende seinen Schlussbericht vorgelegt. Der Ombudsrat sieht weiterhin die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe als richtig an, verweist aber auf eine Reihe von Problemen und Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere

- der Hinweis auf eine dringende Verbesserung der Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften; : Im übrigen wird die Arbeit der Beschäftigten in den Verwaltungseinrichtungen der Städte und Gemeinden gelobt (S.8). Festgestellt werden aber Probleme bei der telefonischen Erreichbarkeit und teilweise mangelnde Kundenfreundlichkeit der Mitarbeiter (S-19-20). Unter anderem werden unklare Zuständigkeiten zwischen den zuständigen Verwaltungseinrichtungen und ungeklärte Beschäftigungssituationen der Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften kritisiert. **Das Fallmanagement wird nicht direkt kritisiert.**
- das nur bedingte Nachvollziehen der Auffassung des Vorhandenseins von Leistungsmissbrauch.
Er teilt nur bedingt die Auffassung, dass gestiegene Ausgaben zu einem erheblichen Teil durch Leistungsmissbrauch verursacht werden. Hierzu heißt es im Bericht: "Die angemahnten Kontrollen sind absolut notwendig, um Missbrauch und missbrauchsfördernde Tatbestände zu beseitigen. Jedoch vertritt der Ombudsrat klar die Auffassung, dass von Missbrauch nicht geredet werden kann, wenn die Betroffenen die Möglichkeiten nutzen, die das Gesetz zulässt. Der Gesetzgeber ist gefordert, Regelungen zu schaffen, die klar und eindeutig sind und die nicht dazu führen, dass das eigentliche Ziel unterlaufen wird (S.38)."
- die erneute Mahnung, die veranschlagten Mittel für erfolgreiche und nachhaltige Vermittlung und Förderung arbeitsloser Menschen einzusetzen. "Der Ombudsrat teilt die Auffassung des Bundesrechnungshofs, dass die Vermittlungsaktivitäten der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende defizitär sind".

Über Qualität, Art und Umfang öffentlich geförderter Beschäftigung bedarf es nach Ansicht des Ombudsrates neuer gesellschaftlicher Übereinkünfte. Der Ombudsrat kritisiert, dass einige seiner Forderungen aus dem Zwischenbericht nicht umgesetzt wurden. Der Ombudsrat hält an seiner nicht umgesetzten Forderung fest, dass "das Entstehen für nicht-leibliche Kinder auch Rechte, wie die Berücksichtigung in der Familienversicherung und bei der Steuerpflicht entfalten muss" (S.12). Die Bescheide sollten klar und nachvollziehbar werden (S.13). Sozialgeldempfänger sollen einen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten (S.13).

Caritas wird zweimal erwähnt: S.15 Gespräche mit Caritas und den anderen Verbänden, in welchen wir zu geringe Ermessensspielräume vor Ort für Härtefälle beklagen und auch die Beschäftigungsmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen thematisieren. Erwähnt werden auch unsere 17.000 Ein-Euro-Jobs (S.34). Der Ombudsrat empfiehlt die Fortführung dieses Instruments. Die Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes finden Sie unter <http://www.caritas.de/2338.asp?detail=1&id=10240&area=dcv&order=datum&pageNr=1>

Der Ombudsrat sieht die Notwendigkeit eines Zweiten Arbeitsmarktes. Zitiert wird das Modell "Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" der Diakonie, aber (ohne hier konkret zu werden) auch andere ähnliche Ansätze. Der Ombudsrat schlägt in diesem Zusammenhang Pilotprojekte vor (S. 25). Der Ombudsrat hält das zufällige Zustandekommen von Kombilöhnen (Zuverdienstmöglichkeiten SGB II) für unbefriedigend und fordert politische Gestaltung unter Einbeziehung der Frage Mindest-/Kombi-lohn. Er hält die Einführung von Mindestlöhnen für nicht tariflich gebundene Bereiche für erforderlich (S.26). Er sieht messbare Erfolge bei der Vermittlung von Jugendlichen (S.29).

Den Bericht finden Sie über den folgenden Link. Die Zusammenfassung steht auf den Seiten 7 bis 10.

<http://www.ombudsrat.de/Ombudsrat/Redaktion/Medien/Anlagen/abschlussbericht,property=pdf>